



## Öffentliche Beschlussvorlage

an den Rat

<b>Vorl.-Nr.:</b> 27/2003
<b>Fachbereich:</b> Zentraler Steuerungsdienst
<b>Produktnummer:</b> 10.02.01
<b>Datum:</b> 29.01.2003
<b>Gez.:</b> Thomas Backes

Tischvorlage

<b>30.01.2003</b>	<b>Rat</b>					
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:	

### Betreff

Antrag der SPD-Fraktion vom 28.01.2003

### Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, dem Antrag der SPD-Fraktion, den Beschluss der Verwaltung, in Zukunft keine persönlichen Besuche zu Goldenen Hochzeiten und Geburtstagen (90 und 95 Jahre) durchzuführen, zurückzunehmen, **nicht** zu entsprechen.

### Begründung

Vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzsituation hat die Verwaltung entschieden, die persönlichen Besuche einschließlich der Überreichung von Präsenten einzustellen und künftig Glückwünsche schriftlich auszusprechen.

Bei der Aufgabe "Gratulation zu Alters- und Ehejubiläen" handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne von § 41 Abs. 3 der Gemeindeordnung NW, das im Namen des Rates als auf den Bürgermeister übertragen gilt.

Es gilt als auf den Bürgermeister übertragen, soweit nicht der Rat sich, einer Bezirksvertretung oder einem Ausschuss für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für einen Einzelfall die Entscheidung vorbehält.

Hinsichtlich der Wahrnehmung bzw. der Ausgestaltung von repräsentativen Aufgaben liegt ein solcher Beschluss des Rates nicht vor. Das heißt, dass die Zuständigkeit bis dahin allein dem Bürgermeister obliegt. Der Rat müsste sich, wenn er diese Angelegenheit künftig nicht mehr dem Bürgermeister als laufendes Geschäft übertragen will oder für die künftige Wahrnehmung der Aufgabe bestimmte Rahmenbedingungen schaffen möchte, die Angelegenheit zunächst durch Beschluss vorbehalten.

Dem Antrag der SPD-Fraktion ist deshalb wegen Unzuständigkeit nicht zuzustimmen.

Anlagen: Antrag der SPD-Fraktion vom 28.01.2003